

*Theobald Freudenberger*: Die Fürstbischöfe von Würzburg und das Konzil von Trient (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 128), Münster: Aschendorff 1989, XVI, 227 S., kart., DM 58.– ISBN 3-402-03775-0.

Die in der Historiographie nicht selten beklagte Tatsache, daß nur wenige deutsche Vertreter am Konzil von Trient (1545–1563) teilnahmen, die Reichskirche also unterrepräsentiert und der Anteil der deutschen Nation an den Konzilsbeschlüssen gering war, nahm der Vf. des hier anzuzeigenden Bandes zum Anlaß, den Gründen für das Fernbleiben der Oberhirten des Fürstbistums Würzburg nachzugehen. Es ist als Glücksfall zu bezeichnen, daß sich einer der versiertesten und gründlichsten Kenner der Reformationsgeschichte und des Konzils, Verfasser einer Reihe bedeutender Werke zum Tridentinum, Bearbeiter von Konzilsakten (CT VIII/2,3), Theobald Freudenberger, dieser Aufgabe unterzogen hat und anhand schriftlicher Berichte über die Verhandlungen der Würzburger Fürstbischöfe mit den Nuntien, auch ihrer Korrespondenz mit ihren zum Konzil abgeordneten Vertretern, den wirklichen Beweggründen auf den Grund gekommen ist. Die verhältnismäßig günstige Quellenlage (vor allem die Archivbestände des Bayer. Staatsarchivs Würzburg wurden herangezogen) erlaubte dem Vf. einen tieferen Einblick in die damaligen Verhältnisse der deutschen Kirche und ließ ihn die wahren Ursachen erkennen, warum es »den Bischöfen unmöglich schien, ihre Diözesen für längere Zeit zu verlassen, um am Konzil teilzunehmen«.

Die vier zwischen 1535 und 1563 zur Konzilsteilnahme aufgeforderten Bischöfe machten freilich sehr unterschiedliche Gründe für ihr Nichterscheinen geltend. So verwies Konrad von Thüngen etwa auf sein hohes Alter, zeigte sich aber grundsätzlich zur Teilnahme am Konzil an jedem vom Papst bestimmten Ort (außer Mantua!) bereit. Seinem Nachfolger Konrad von Bibra war aus »persönlichen« Gründen eine Teilnahme nicht möglich, seinem Mandatar Armbruster wurde sie verwehrt, weil er nicht Bischof, sondern lediglich Chorberr war. Dagegen wollte Melchior Zobel von Giebelstadt sein Bistum nicht verlassen, weil ein bevorstehender Fürstenaufstand gegen Karl V. befürchtet wurde. Zudem betrachtete er sich theologisch als nicht hinreichend kompetent, um an den dogmatischen Konzilsbeschlüssen mitzuwirken. Daher hoffte er auf Zulassung seines Prokurators und Weihbischofs Flach, eines Schülers Dr. Johannes Ecks, an den Beratungen in Trient; doch gestattete man dem theologisch hochgebildeten Flach nicht, namens des Fürstbischofs, sondern nur qua Weihbischof das Wort zu ergreifen (andere von den deutschen Bischöfen als Prokuratoren entsandte Vertreter wurden ohnehin meist sofort abgewiesen). Bei Heinrich von Wirsberg war

dagegen eine ängstliche, indifferente Haltung, die mit dem Argument politischer Unabkömmllichkeit »entschuldigt« wurde, ausschlaggebend für seinen Entschluß, dem Konzil nicht beizuwohnen.

Tatsächlich befanden sich die Reichsbischöfe, bedingt durch ihre Position als Oberhirten und weltliche Territorialherren, in einer schwierigen Lage. Was Freudenberger für den lokalen Raum des Fürstbischofs Würzburg hinsichtlich der Einstellung seiner Bischöfe zum Konzil als Ergebnis formulieren kann, darf »als symptomatisch für die Lage der deutschen Bistümer um die Mitte des 16. Jahrhunderts betrachtet werden.« Daher ist seine vorzügliche Studie von größtem Interesse und Nutzen für die Beschäftigung mit der Geschichte des Reichsepiskopats und der Reichskirche im Zeitalter der Glaubensspaltung.

Manfred Heim